

„SSR-Umsetzungsprogramm zur Weltkonferenz Madrid“ (Verabschiedet vom Plenum SSR am 7. Mai 2003)

Inhalt	Seite
1. Auftrag	1
2. Tätigkeit der Arbeitsgruppe	4
3. Auf dem Weg zur «Gesellschaft des langen Lebens»	5
3.1 Bildung für Alle	5
3.2 Solidaritäten	6
4. Materielle Sicherheit	9
5. Wohnen und Lebensqualität	12
6. Frauen und Männer melden sich zu Wort	14
7. Bleiben oder zurückgehen?	16
8. Menschliche Würde wahren	18
9. Demografische Alterung und Entwicklung	21
10. Weiteres Vorgehen	23
Seniorencharta der Schweiz	Anhang 1

1. Auftrag

Mit Datum 13. Juni 2002 formulierte das Präsidium den Auftrag Nr. 7 mit folgendem Inhalt (leicht gekürzt) an die Arbeitsgruppe LANGLEBIGKEIT - gesellschaftliche Herausforderung und kulturelle Chance:

1.1 Ausgangslage

Die Weltversammlung zur Frage des Alterns 2002 in Madrid hat sich unter anderem mit der Thematik der Langlebigkeit befasst. Im Vordergrund standen Probleme in den Schwellenländern¹. Eine Arbeitsgruppe der

¹ Im Vordergrund stand die Frage der Ressourcen älterer Menschen und die daraus resultierenden Chancen für die Gesellschaft(en). Eine Folgekonferenz in Berlin befasste sich mit dem Fragenkomplex aus europäischer Sicht.

Bundesverwaltung unter der Leitung von François Huber, Leiter der Fachstelle Altersfragen des BSV, hatte vorher mit Vertreterinnen und Vertretern des SSRV, der VASOS, der Pro Senectute und der Wissenschaft einen Diskussionsbeitrag für die Weltversammlung erarbeitet. Dieser Beitrag wurde in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert².

1.2 Zielsetzung

Der SSR will sich darum bemühen, den genannten Diskussionsbeitrag der Schweiz für die Weltversammlung in unserem Land umzusetzen. Dies in Zusammenarbeit mit anderen in diesem Umfeld tätigen Institutionen. Dafür soll eine Arbeitsgruppe des SSR die Zielsetzungen der genannten Weltversammlung an die Bedürfnisse der Schweiz anpassen, die Vorschläge im genannten Diskussionsbeitrag prüfen und eigene Vorschläge des SSR für konkrete Umsetzungsmassnahmen zuhanden einer öffentlichen Tagung des SSR mit der Pro Senectute Schweiz und dem BSV am 25. September 2003 vorbereiten.

1.3 Auftrag

Die Arbeitsgruppe erarbeitet einen Katalog von konkreten Massnahmen zur Umsetzung der im Diskussionsbeitrag der Schweiz für die Weltversammlung in Madrid (Bericht: Langlebigkeit - gesellschaftliche Herausforderung und kulturelle Chance) umschriebenen Vorgehensideen. Dieser Massnahmenkatalog ist übersichtlich zu gestalten und jede Massnahme zu begründen. Ferner soll er darüber Auskunft geben, wer die vorgeschlagenen Massnahmen zu welcher Zeit und mit welchen Kosten - soweit sich diese schätzen lassen - praktisch umsetzen soll und wie der SSR an diesen Umsetzungsarbeiten beteiligt ist.

1.4 Zusammensetzung

Vorsitz: Walter Weber-Wacker, Zumikon
Mitglieder: Margrit Annen, Luzern
Ruth Banderet, Basel
Margrit Trüb, Zürich
Hans Zürrer, Esslingen
Sekretariat: François Huber, BSV

1.5 Termine

² Bezugsquelle: BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern, www.bbl.admin.ch/bundespublikationen; oder auch www.bsv.admin.ch; Bestell-Nr.: 318.006.

Der 1. Zwischenbericht ist dem Ausschuss am 3. September 2002 mündlich abzugeben. Der Schlussbericht soll vom Ausschuss am 30. Oktober 2002 zuhanden der Ratssitzung vom 26. November 2002 verabschiedet werden können³.

1.6 Besonderes

- 1.6.1 Die Arbeitsgruppe beachtet die «Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen des SSR».
- 1.6.2 Vor der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe bespricht der Vorsitzende den Auftrag mit dem Copräsidium und dem Leiter der Fachstelle für Altersfragen des BSV. Der Vorsitzende vereinbart dafür einen Gesprächstermin.
- 1.6.3 Die Arbeitsgruppe kann Mitglieder der Vorbereitungsgruppe für den Diskussionsbeitrag der Schweiz für die genannte Weltversammlung beziehen. Der Beizug auswärtiger Experten bedarf der Zustimmung des Copräsidiiums.

³ Die ursprünglich für den 31. Januar 2003 terminierte Veranstaltung wird auf den 25. September 2003 verschoben. Somit sind die im Auftrag Nr. 7 vorgegebenen Termine nicht mehr verbindlich bzw. sinngemäss anzupassen.

2. Tätigkeit der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe trat insgesamt fünfmal zusammen, nämlich am:

- 23. August 2002
- 5. September 2002
- 23. September 2002
- 17. Oktober 2002
- 13. Dezember 2002

Die einzelnen Themata wurden in einer ersten Runde Punkt für Punkt grundsätzlich diskutiert. Hierauf erfolgte die redaktionelle Gestaltung durch die Herren Weber und Huber. Im nächsten Schritt nahm die Arbeitsgruppe die redaktionelle und inhaltliche Bereinigung vor und schliesslich wurde nach Vorliegen sämtlicher Mosaiksteine der ganze Bericht einer weiteren und letzten Lesung unterzogen.

Auf Kostenschätzungen bzw. Einholung von Offerten verzichtet die Arbeitsgruppe bewusst im jetzigen Zeitpunkt. Dies erfolgt zweckmässigerweise für jede Massnahme erst nach einer grundsätzlichen Stellungnahme des SSR.

Die Arbeitsgruppe war bemüht, den Massnahmenkatalog quantitativ und inhaltlich auf einen praktisch realisierbaren Umfang zu konzentrieren. Sie ist der Meinung, es sei unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zweckmässig, sich im Moment auf eine beschränkte Anzahl Projekte zu konzentrieren und den Fragenkomplex periodisch neu zu überdenken.

3. Auf dem Weg zur «Gesellschaft des langen Lebens»

3.1 Bildung für Alle

- Den Begriff «Bildung» beschränken wir nicht auf die Vermittlung bzw. Aneignung von Wissen und Fertigkeiten jeglicher Art, einschliesslich Nutzung moderner Technologien. Wir verstehen darunter vielmehr die aktive und passive Teilnahme an irgendwelchen «Veranstaltungen», die geeignet sind, die Lebensqualität des Individuums positiv zu beeinflussen.

IST-Zustand:

- Grundsätzlich ist festzustellen, dass in unserem Lande ein sehr breites Angebot besteht, sowohl im Bereich «Vermittlung von Wissen und Können» als auch bezüglich Freizeitgestaltung (Sport, Bewegung, Kultur, Unterhaltung u.a.m.).
- Obwohl die Rahmenbedingungen für Bildung z.T. unterschiedlich sind zwischen Stadt/Agglomeration einerseits und ländlichen Gegenden andererseits darf angenommen werden, dass Angebote flächendeckend bestehen, wenn auch in unterschiedlicher (den jeweiligen Verhältnissen angepasster) Form und Intensität.
- Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können vom bestehenden Bildungsangebot nur bedingt profitieren bzw. sich dieses leisten (gilt für die ganze Bevölkerung, unabhängig vom Alter).
- Vorbereitungskurse auf die Pensionierung, wie auch die da und dort neu entstehenden «Jungseniorenfeiern», bieten gute Möglichkeiten zur Information und Motivation.
- Ein eigentliches «Bildungsangebot» in Radio und Fernsehen besteht nicht (mehr). Der in Bern lancierte Versuch «Radio Silbergrau» ist als interessant und förderungswürdig einzustufen.

Schlussfolgerungen:

- Niemand soll auf Bildung verzichten müssen weil sie/er es sich finanziell nicht leisten kann. Deshalb ist in diesem Sektor eine Art «Sozialtarif» für EL-Berechtigte und solche, die knapp über der Berechtigungsgrenze liegen, einzuführen. Grundbedingung ist, dass solche Verbilligungsverfahren diskret und subtil durchgeführt werden.

Pro Senectute und Migros (Kultur-Prozent) könnten eine Vorreiterrolle übernehmen⁴.

- Radio und Fernsehen müssen wieder einen eigentlichen Bildungsauftrag erhalten (Telekolleg, Funkkolleg und dgl.) auch wenn damit nicht sensationelle Einschaltquoten erzielt werden können.

Umsetzung:

- 1) Verhandlungen mit Pro Senectute und Migros-Kulturprozent und anderen potentiellen Donatoren betr. Verbilligungen von Kursen, Veranstaltungen und dgl. für finanziell Schwache (Pro Senectute u.U. auch durch Einsatz von Mitteln aus der AHV-Einzelhilfe).
- 2) Kontaktaufnahme mit Radio und Fernsehen bezüglich Wiedereinführung von «Bildungssendungen».

3.2 Solidaritäten

- Laut Meyers Lexikon ist unter Solidarität das «Zusammengehörigkeitsgefühl von Individuen oder Gruppen in einem sozialen Ganzen; in der Soziologie wird Solidarität allgemein als Zustand gedeutet, in dem sich eine Vielheit als Einheit verhält. "Gemeinsinn", eigentlich eine zeitlose Erscheinung, wurde in neuester Zeit vor allem in der Arbeiterbewegung durch Solidarität in Gesinnung und Handeln geprägt; Voraussetzung dafür war das Bewusstsein der gemeinsamen Interessenlage.....».

⁴ Soeben wird bekannt, dass in ddr Stadt Winterthur von Caritas und HEKS eine «Kultur-Legi» lanciert wird, womit Personen an der Armutsgrenze eine gewisse Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden soll. Dieser interessante Versuch wäre eine weitere Variante in unserem Sinne.

IST-Zustand:

- Solidarität zwischen Seniorinnen/Senioren erstreckt sich vor allem auf den informellen Sektor. Es wird sehr viel getan und gegenseitig geholfen. Dies ist zwar weniger manifest als die organisierte Solidarität. Handlungsbedarf dürfte für den SSR selbst nicht bestehen, wohl aber für seine Trägerorganisationen.
- Es ist kaum quantifizierbar, inwieweit sich die vielerorts beklagte Entsolidarisierung auch bei den Seniorinnen/Senioren vollzieht.
- In Bezug auf Solidarität zwischen den Generationen ist festzuhalten, dass z.B. durch Grosseltern recht viel Betreuungsarbeit geleistet wird (insbesondere wenn beide Elternteile berufstätig sind, bzw. aus finanziellen Zwängen sein müssen). Auch ausserhalb des Familienkreises wird (ohne dass dies statistisch erfasst wäre) recht viel Betreuung geleistet (z.B. Nachbarschaftshilfe usw.).
- Es darf angenommen werden, dass finanzielle Hilfen an die jüngere Generation innerhalb der eigenen Familie in recht grossem Ausmass erfolgen. Hilfswerke stellen fest, dass das Spendenverhalten von Leuten im Rentenalter in der Regel am grosszügigsten ist. Diese Aussagen können allerdings statistisch (noch) nicht restlos belegt werden.
- In der Solidaritätsdiskussion wird oft vergessen, dass die heutigen AHV-Rentnerinnen und -Rentner während ihrer aktiven Berufszeit bedeutende Beiträge an die AHV leisteten.
- Die Tonalität, welche von gewissen Medienleuten praktiziert wird, wenn es um Menschen in der 2. Lebenshälfte geht, bewegt sich nicht selten an der Grenze tolerierbarer Arroganz und Geringschätzung. Dies trägt nicht zu gutem Einvernehmen und gelebter Solidarität zwischen den Generationen bei.

Schlussfolgerungen:

- Es wäre sehr interessant, verlässliche Zahlen zu kennen über den Geldfluss in der Form finanzieller Unterstützung, welche Personen im Rentenalter den jüngeren Generationen angedeihen lassen.
- Gegenseitiges Verständnis im Zusammenleben wie auch im ideellen Bereich ist ein äusserst wichtiger Punkt. Man kann nicht früh genug mit der Sensibilisierung ernst zu machen. Deshalb sollte das Thema «Generationenverhältnis» verbindlicher Bestandteil der Lehrpläne unserer Schulen darstellen.

- Es muss den jüngeren Generationen immer wieder die Gewissheit verschafft werden, dass es auch noch eine gesunde AHV geben wird wenn sie das Rentenalter erreichen - dies trotz aller gegenteiligen und meist tendenziösen Unkenrufen.

Umsetzung:

- 1) Durchführung von Forschungsarbeiten bzw. statistischen Erhebungen über
 - a) geldmässige und weitere Hilfeleistungen der Rentnerinnen / Rentner an Familienangehörige und / oder Drittpersonen jüngere Generationen;
 - b) Steuerbelastung der verschiedenen Generationen gemessen am verfügbaren Einkommen;
 - c) Unterschiede zwischen den Generationen in Bezug auf ihr Verhalten betr. Spenden an private Hilfswerke.
- 2) Eingabe an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zwecks Aufnahme des Themas «Generationsverhältnis» in die Lehrpläne aller Schulen unseres Landes.

4. Materielle Sicherheit im Alter

- Auch ältere Frauen und Männer haben einen Anspruch auf ein würdiges Leben. Dies schliesst eine ausreichende materielle Sicherheit ein.
- Das von der Schweiz praktizierte, in der Bundesverfassung gewährleistet und europaweit als einmalig zu bezeichnende «Drei-Säulen-System» beinhaltet eine zweckmässige Kombination zwischen Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren bzw. individueller Spartätigkeit.
- Immerhin darf nicht unerwähnt bleiben, dass Kleinverdienerinnen / -verdiener (vorwiegend Frauen, Behinderte und Teilzeitarbeitende) nicht selten durch die Maschen dieses sozialen Netzwerks fallen.

IST-Zustand:

- Die Leistungen der AHV, wie auch diejenigen der IV und die Ergänzungsleistungen (EL) sind gesetzlich garantierte Versicherungsleistungen, auf die ein *Anrecht* besteht.
- In jüngster Vergangenheit wurde vermehrt die Meinung verbreitet, Ahv-Rentnerinnen und -Rentner gehören a priori zu den reichen Leuten. Dies bedarf einer dringenden und nachhaltigen Richtigstellung.
- Das ursprüngliche und 1972 in der Bundesverfassung verankerte Ziel einer existenzsichernden AHV-Rente wurde verfehlt. Die Ergänzungsleistungen bringen zwar einen angemessenen Ausgleich; doch sind sie mit einer Antragspflicht verknüpft, was viele Rentnerinnen und Rentner davon abhält, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Die meisten Kantone schöpfen die vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder zur Verbilligung von Krankenkassenprämien nicht aus; sie müssten einen gleich grossen Anteil aus ihren Finanzen ausrichten, wovor sie aus Spargründen zurückschrecken.
- In Bezug auf die vor einiger Zeit mit der Revision des Steuergesetzes eingeführte 100%-ige Besteuerung der AHV- und IV-Renten (früher 80 %) ziehen praktisch alle Kantone gleich, was - zusammen mit der Abschaffung des Altersabzuges - für Rentnerinnen und Rentner eine empfindliche steuerliche Mehrbelastung ergibt. - Im Kanton Zürich haben die Stimmberechtigten allerdings in dieser Sache Gegensteuer gegeben. Es bleibt abzuwarten, ob dies eine Signalwirkung für andere Kantone auslöst.

- In den letzten Jahren wurde immer wieder die Privatisierung der Sozialversicherungen postuliert. Dies dürfte - wenn überhaupt - höchstens für die Privatversicherer interessant sein (die Verwaltungskosten der AHV sind nämlich extrem niedrig).
- Eine Verunsicherung der mittleren Generation (35 - 50 J.) in Bezug auf die AHV bzw. die Gewissheit, dereinst ebenfalls noch angemessene Renten zu erhalten, ist unverkennbar und recht bedenklich. Für die jüngere Generation ist die AHV verständlicherweise noch kein aktuelles Thema.
- Der Grundsatz der periodischen Kaufkraftanpassung von AHV und IV ist in der Bundesverfassung verankert (Art. 112, Abs. 2 Bst d) und darf auf keinen Fall aufgegeben werden (Rentnerinnen und Rentner sind mit zunehmender Tendenz für die Wirtschaft wichtige Konsumenten).
- Die Senkung des Koordinationsabzuges bei der 2. Säule ist ein ungelöstes Thema, das bei Revisionen des BVG zu beachten ist. Gerade Kleinverdienerinnen bzw. -verdiener sind im Alter über Gebühr benachteiligt.
- Die 3. Säule bietet nicht nur einen Anreiz zum Sparen, sondern ermöglicht auch Steuerbegünstigungen, worüber man sehr wohl geteilter Meinung sein kann.
- Die jährlich massiv ansteigenden Krankenkassenbeiträge bringen je länger je mehr auch Rentnerinnen und Rentner in grosse Bedrängnis. Nicht selten sind sie gezwungen, auf (dem privaten Versicherungsrecht unterstellte) Zusatzversicherungen, für welche sie während Jahren und Jahrzehnten Prämien zahlten, zu verzichten. Verbreitet sind Ängste vor einer Zweiklassen-Medizin und / oder Rationierungsmassnahmen in der medizinischen Versorgung.

Schlussfolgerungen:

- Es muss Klarheit geschaffen werden hinsichtlich der «reichen Alten» durch geeignete Statistiken (gewogenes Mittel unter Ausschluss der Extremwerte).
- Im Zusammenhang mit dem z.Zt. in Diskussion befindlichen «Neuen Finanzausgleich» (NFA) ist auch eine Kantonalisierung der Langzeitpflegekostenbeiträge abzulehnen (gleich wie für andere EL-Leistungen), um gravierende Unterschiede von Kanton zu Kanton auszuschliessen.

- Es besteht ein grosser Informationsbedarf hinsichtlich Anrecht auf Bezug von EL. Zu viele Leute in bescheidenen finanziellen Verhältnissen haben Hemmungen. Gleiches gilt auch in Bezug auf Steuererlassgesuche bei finanzieller Notlage.
- Sofern bei der 1. BVG-Revision keine merkliche Verbesserung in Bezug auf Herabsetzung des Koordinationsabzuges erreicht werden kann, ist dieses Problem bei künftigen Diskussionen über Gesetzesänderungen stets aufs Neue einzubringen.
- Administrative Alternative bei Kleinstverdienern: Inkasso des BVG-Beitrages durch die Organe der AHV. Damit könnten Arbeitgeber von aufwändigen administrativen Umtrieben entlastet werden.
- Es darf unter keinen Umständen zugelassen werden, dass in der obligatorischen Krankenversicherung altersabhängige Mehrprämien oder Einschränkungen in der medizinischen bzw. pflegerischen Versorgung Platz greifen.

Umsetzung:

- 1) Grundlagenbeschaffung zur besseren Information hinsichtlich Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Rentnerinnen und Rentner. Der SSR sollte mit gesicherten Daten die Öffentlichkeit sensibilisieren, ebenfalls in Bezug auf das Verhältnis Erwerbstätige / Nichterwerbstätige (Alter und Jugend) zur Richtigstellung der Quote von «Nicht-Verdienenden».
- 2) NFA: Vollumfängliche Beibehaltung der heutigen bewährten Regelung in Bezug auf Ergänzungsleitungen.
- 3) 2. Säule: Verbesserungen für Kleinsteinkommen (BVG-Revisionen; allenfalls Erfassung via AHV).

5. Wohnen und Lebensqualität

- Für ältere Menschen wird die eigene Wohnung mehr und mehr zum Mittelpunkt ihres Lebens. Somit wird die Wohnqualität zu einem entscheidenden Faktor für die Lebensqualität.

IST-Zustand:

- Bis vor nicht allzu langer Zeit betrachtete man allgemein die folgende «Wohnkarriere» als Normalfall: Wohnung → Alterswohnung → Altersheim → Pflegeheim. Entsprechend konzipierte Wohnangebote werden wohl noch relativ lange existieren.
- Mit dem Eintritt ins Rentenalter verbundene Einkommensreduktionen erschweren einerseits oft den Verbleib in der bisherigen Wohnung; andererseits belegen Rentnerinnen und Rentner weiterhin verhältnismässig grosse Wohnungen, weil preisgünstigere, dem neuen Lebensabschnitt angepasste Wohnungen nicht zu finden sind.
- Wohngemeinschaften im Alter bewähren sich offensichtlich nur in seltenen Fällen.
- Finanzielle Probleme ergeben sich nicht selten bei oft massiven Mietzinserhöhungen nach (von den Mieterinnen und Mietern nicht unbedingt gewünschten) Renovationen ganzer Überbauungen.
- (Nicht mehr zeitgemässe) Vorschriften bei Genossenschaften und Wohnungen der öffentlichen Hand können zwangsläufig Änderungen der Wohnsituation verursachen; z.B. beim Tod der Partnerin / des Partners.

Schlussfolgerungen:

- Bei neuen Überbauungen, wie auch bei Grossrenovationen ist es wichtig, Wohnungen «altersgerecht» zu konzipieren. Damit werden nämlich auch die Bedürfnisse anderer Gruppen abgedeckt (Familien mit Kinderwagen, Behinderte usw.). Architekten und Planer sollten in ihrer Ausbildung für diese Belange sensibilisiert werden.
- Mit der Norm SN 521.500 (behindertengerechtes Bauen) besteht ein Regelwerk, das auch die Bedürfnisse älterer Menschen weitestgehend einbezieht. Die Umsetzung in der Praxis (die in den weitaus meisten Fällen keine oder vernachlässigbare Mehrkosten verursachen würde) müsste zur selbstverständlichen Pflicht für alle Bauherren werden.

- Anzustrebende Norm für Alterswohnungen: 2 Zimmer für einen Einpersonenhaushalt, drei Zimmer für einen Zweipersonenhaushalt.
- Die in der EL existierenden Höchstbeträge für die Anrechnung von Mietkosten müssen periodisch veränderten Verhältnissen angepasst werden.
- Altersmässige Durchmischung in Wohnsiedlungen ist grundsätzlich erwünscht. Fingerspitzengefühl bei der Konzeption der Anlagen und bei der Vergabe der Wohnungen ist jedoch erforderlich.
- Auch in altersmässig durchmischten Siedlungen sind altersbedingte Dienstleistungen zu garantieren. Wohnen in «Altersresidenzen» müsste auch weniger Begüterten zugänglich sein.

Umsetzung:

- 1) Mindestgrössen für altersgerechte Wohnungen zur Norm machen (siehe oben).
- 2) In Heimen sollten Einzelzimmer an Stelle von Mehrbettzimmern die Regel werden; ins Anforderungsprofil (auch bei der Planung von Renovationen) einbauen.

6. Frauen und Männer melden sich zu Wort

- Das heute in der gesellschaftlichen Debatte bevorzugte «aktive Altern» sieht die älteren Menschen vor allem als Konsumentinnen und Konsumenten, die über genügend Zeit und Geld verfügen.

IST-Zustand:

- Die Funktionen von Selbsthilfegruppen von Seniorinnen / Senioren sind oft nicht bekannt.
- Benachteiligte Gruppen, wie alleinstehende Frauen, ältere Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Personen in Heimen usw. melden sich erfahrungsgemäss nur zögerlich zu Wort wenn es um Interessenvertretung geht.
- Kirchliche Altersarbeit kann sehr wertvoll sein, wird jedoch recht unterschiedlich und unkoordiniert betrieben.
- Auf der Landkarte der Schweiz gibt es noch viele weisse Stellen in Bezug auf die Existenz von Seniorenräten und / oder politisch tätigen Seniorenorganisationen und dgl. auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene.

Schlussfolgerungen:

- Selbsthilfegruppen von Seniorinnen / Senioren sind grundsätzlich zu fördern, und eine sinnvolle Kooperation mit anderen Institutionen ist anzustreben.
- Die Interessenvertretung benachteiligter Gruppen bedarf einer Intensivierung; erstrebenswert ist, dass diese Menschen ermutigt und befähigt werden sich selber zu artikulieren wenn es um ihre Probleme geht.
- In Bezug auf von der Politik anerkannte bzw. eingesetzte *Konsultativorgane* für Altersfragen (Seniorenräte, Fachgremien «50+» u.a.) bestehen mancherorts positive Ansätze. Es fehlt jedoch ein Überblick über die bestehenden Institutionen, ihre konkrete Funktion und über die (nicht existente) «flächendeckende» Verbreitung.

Umsetzung:

- 1) Es sind Vorstösse einzuleiten, damit in *allen* Kantonen Konsultativorgane für Altersfragen unter Mitwirkung kompetenter Seniorenorganisationen eingesetzt werden (Seniorenräte und dgl.). Diese sollen die politischen Gremien (Exekutive *und* Legislative) aktiv und sachkundig begleiten können wenn es um Belange älterer Menschen geht.
- 2) Analog Ziff. 1 hiervor ist auch auf kommunaler Ebene vorzugehen.
- 3) Selbsthilfegruppen von Seniorinnen / Senioren in den verschiedensten kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bereichen sind zu fördern, deren «flächendeckende» Einführung anzustreben.
- 4) Eine Vernetzung mit ähnlich gelagerten Institutionen im Behindertenbereich zur Nutzung von Synergien ist sinnvoll und anzustreben (z.B. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr, AGILE - Behindertenselbsthilfe Schweiz u.a.).

7. Bleiben oder zurückgehen?

- Die Schweiz ist zum Einwanderungsland geworden.

IST-Zustand:

- Über die diversen Bemühungen zur Information von Ausländerinnen / Ausländern, die im Alter in der Schweiz bleiben wollen oder müssen, ist keine klare Übersicht vorhanden.
- Für Auslandschweizerinnen / Auslandschweizer, die ihren Lebensabend in der Heimat verbringen möchten, können sich echte Schwierigkeiten ergeben (finanzielle Belastung, Eintritt in Heime etc.).
- Vielfältige «Karrieren» von Migrantinnen / Migranten erschweren adäquate Lösungen (schon lange in der Schweiz lebend, betagte Eltern von Migranten, die noch nicht lange in der Schweiz sind, Betagte aus entfernten und uns fremden Kulturkreisen, u.a.m.).
- Bei Flüchtlingen, bzw. Migrantinnen / Migranten, besteht ein gewisses kulturelles und auch politisches Konfliktpotential.
- Bei einem Teil von Seniorinnen und Senioren ist ein gewisses Malaise unverkennbar; sie fühlen sich benachteiligt, z.T. auch bedroht.
- Gewisse Kreise versuchen, aus dem Problem politisch Kapital zu schlagen.
usw.

Schlussfolgerungen:

- In Bezug auf Sozialleistungen für Migrantinnen / Migranten aus Nicht-EU-Staaten ist eine Überprüfung der heutigen Praxis erforderlich.
- In der Ausbildung von Heim- und Pflegepersonal soll das Thema «Migration» integrierter Bestandteil des Lehrplanes bilden. Analog sind auch die Mitarbeitenden der SPITEX sowie privater Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten zu instruieren.
- Für die Bewältigung von Konflikten sollte vermehrt auch zum Mittel der Mediation gegriffen werden.
- Zur Integration von Ausländerinnen / Ausländern bedarf es sowohl bei diesen, als auch bei der einheimischen Wohnbevölkerung viel Verständnis und eine positive Einstellung gegenüber Andersgearteten. Auch gilt es, die Grenzen der Integration zu erkennen,

bzw. das Recht der Menschenwürde zu akzeptieren bei Menschen, die aus völlig anderen Kulturkreisen stammen.

Umsetzung:

- 1) Information und Sensibilisierung zu Migrationsfragen, sowohl bei Schweizerinnen / Schweizern als auch Migrantinnen / Migranten.
- 2) Ausbildung und Förderung von Fachpersonal sowie von Seniorinnen / Senioren zum gezielten und vermehrten Einsatz der Mediation.
- 3) Sensibilisierung von Heim- und SPITEX-Leitungen und solchen von privaten Anbietern, wie auch des Personals in der Altenpflege.

8. Menschliche Würde wahren - auch wenn die Kräfte nachlassen

- Würde im Alter setzt voraus, dass sich ältere Menschen von ihrer Mitwelt akzeptiert und sich in diese integriert fühlen.

IST-Zustand:

- Alter wird vielfach noch mit «Verlust» gleichgesetzt.
- Auch in materiell hochgestellten Gesellschaften ist die Tatsache unübersehbar, dass Arme generell früher sterben als Reiche.
- Die Meinung ist weit verbreitet, dass es vorab «die Alten» sind, welche die Kostenexplosion im Gesundheitswesen verursachen.
- Patientinnen- / Patientenverfügungen werden von verschiedenen Anbietern propagiert.
- In Bezug auf eine mögliche missbräuchliche Weitergabe und Verwendung höchst persönlicher und sensibler Daten ganz allgemein, insbesondere aber solche von Patienten- bzw. Klientenbefragungen, herrscht eine grosse Verunsicherung. Dies führt zur weit verbreiteten Auffassung, der Datenschutz müsste griffiger sein.
- In der Krankenversicherung spielt (noch) die Solidarität zwischen den Generationen; Bestrebungen, altersabhängige Prämien einzuführen, treten in letzter Zeit jedoch verstärkt auf.
- In der Alterspflege fehlt es an qualifiziertem Personal und als Folge davon an der erwünschten Zuwendung der Pflegenden.
- In Bezug auf den «Neuen Finanzausgleich» bestehen grosse Befürchtungen, dass im Bereich «Alters- und Pflegeheime» als Folge der Kantonalisierung (EL-Leistungen) in unserem Land ein unannehmbares Leistungsgefälle entstehen könnte.
- Qualifiziertes Personal wird zu stark absorbiert mit administrativen Aufgaben, insbesondere Datenerfassung.
- Medizin und Wissenschaft arbeiten tendenziell in Richtung «Verlängerung des Lebens» («anti-aging») unbesehen der damit einhergehenden Lebensqualität.

Schlussfolgerungen:

- Es ist zu garantieren, dass Begegnung und Zuwendung, auf welche Pflegebedürftige angewiesen sind, tatsächlich stattfinden können und nicht allzu knappen Personalbudgets zum Opfer fallen.

- Die Hilfestellungen von Angehörigen, Nachbarn oder anderen Freiwilligen muss besser gewürdigt werden, z.B. in Bezug auf AHV / IV-Beiträge, Leistungsausweis, gesellschaftliche und verwandtschaftliche Würdigung, Supervision und Coaching.
- In Bezug auf Sterbebegleitung und Sterbehilfe dürfen keine Unterschiede bestehen zwischen noch in der eigenen Wohnung lebenden Personen und solchen, die in Heimen oder ähnlichen Institutionen untergebracht sind.
- Die Fragen um Sinn, bzw. vermehrte Angebote, der Institution «Sterbehospiz» steht im Raum.
- In Ethikkommissionen und dgl. sollen Seniorinnen / Senioren angemessen mit Sitz und Stimme vertreten sein.
- Die Einführung neuer Datenerfassungssysteme (RAI, neues BESA usw.) ist problematisch hinsichtlich menschlicher Würde der Befragten, Datenschutz, Kosten, Personalbelastung usw.
- Es muss garantiert werden, dass im Zusammenhang mit Krankheit, Pflegebedürftigkeit, allgemeiner Befindlichkeit und Lebensführung erfasste sensible Daten ohne Zustimmung der betroffenen Person, bzw. von dieser autorisierten Dritten, in keiner Form weitergegeben werden dürfen. Absolute Diskretion muss zur Bedingung gemacht werden für die Führung entsprechender Datenbanken.
- Qualifizierte Pflege darf nicht an (zu) wenig ausgebildetes Personal delegiert werden.
- Sich frühzeitig damit auseinandersetzen, dass man im Alter (nicht nur dann!) zunehmend von Dritten abhängig wird, ist wichtig und müsste in geeigneter Form kommuniziert werden.
- Es müsste auch für weniger Begüterte möglich sein, sich eine Institution «Altersresidenz» zu leisten, wenn dies zweckmässig scheint.
- Schwergewicht auf lebensverlängernde Massnahmen in der Pflegephase ist in mancherlei Hinsicht problematisch und deshalb grundsätzlich zu hinterfragen.
- Eine zuverlässige und umfassende Organisation in Sachen Verfügbarkeit von Patientinnen- / Patientenverfügungen fehlt und muss kommen, um die Respektierung des formulierten Willens der betreffenden Person zu gewährleisten.
- Die Möglichkeiten der palliativen Medizin müssen unabhängig von Person und Alter uneingeschränkt genutzt werden.
- Die Prämiengestaltung von Kranken- und Sozialversicherungen soll einheitlich den ganzen Lebenszyklus umfassen; der Grundsatz der

Unzulässigkeit altersabhängiger Prämien ist als unumstösslich zu deklarieren.

- Die Kriterien für die Vergabe (nicht genügend vorhandener) Spenderorgane sind transparent zu machen.

Umsetzung:

- 1) Die Lehrpläne zur Ausbildung von Personal der Alterspflege sind laufend dahingehend zu überprüfen, bzw. zu ergänzen, dass menschliche Zuwendung, Wärme und Anteilnahme gleichwertige Bedeutung erlangen wie das Fachwissen. Entsprechende Charaktereigenschaften müssen vermehrt gewichtet werden bei der Personalauswahl (gilt auch für Hilfskräfte).
.
- 2) Es ist eine kompetente und vertrauenswürdige Organisation damit zu beauftragen, bzw. zu schaffen, welche im Sinne eines Aufsichts- und Koordinationsorgans des Bereiches «Patientinnen / Patienten-Verfügung» eine umfassende und sichere Funktion gewährleistet.
.
- 3) In der vom Bundesrat beantragten «Gesundheitskarte» (Beschluss vom 21.08.2002) soll mittels Codes ersichtlich sein, ob bzw. wo die Inhaberin / der Inhaber eine Patientinnen- / Patienten-Verfügung hinterlegt hat.
.
- 4) Die Erfassung von Patienten- bzw. Klientendaten in Spitälern, Heimen usw. muss überprüft werden hinsichtlich Quantität der Daten, Häufigkeit der Erfassung, Verhältnismässigkeit, Effizienz, Zumutbarkeit, Datenschutz etc.

9. Demografische Alterung und Entwicklung

- Die klassische demografische Alterung ist in erster Linie auf einen Rückgang der Geburtenrate zurückzuführen.

IST-Zustand:

- Die Zunahme der Alterung ist u.a. bedingt durch einen Rückgang der Sterblichkeitsrate im hohen Alter.
- Als Folge von veränderten Formen des Zusammenlebens (Patchworkfamilien, Konkubinat, Alleinerziehende usw.) schwindet die traditionelle Sippenbindung. Die Gefahr der Vereinsamung im Alter steigt dadurch an.
- Die höhere Lebenserwartung der Menschen unseres Landes wird oftmals als Problem dargestellt, insbesondere in den Diskussionen um eine nachhaltige Finanzierung der AHV/IV. Die sinkenden Geburtenraten haben in dieser Hinsicht jedoch eine ebenso ins Gewicht fallende Auswirkung.

Schlussfolgerungen:

- Die Geburtenrate kann die Generationennachfolge nicht mehr sichern.
- Das gängige Bild der älteren Generation sollte nicht vorwiegend durch Kosten und Einschränkungen geprägt sein, sondern auch als individueller Beitrag für eine dauerhafte zwischenmenschliche Entwicklung.
- Soziale Integration gilt als prioritäre Zielsetzung, sowohl hinsichtlich der Wahrung der Selbstständigkeit, als auch der Beteiligung.
- Das Konzept für eine Gesundheitspolitik muss sich integral auf das gesamte Leben erstrecken und die z.T. unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Lebensabschnitte berücksichtigen.
- Flexibilisierung des Rentenalters ohne empfindliche Einkommenseinbußen ist eine wesentliche Voraussetzung.
- Solidarität über Grenzen und Kontinente ist gefragt! Zu denken wäre z.B. an Partnerschaften zwischen Gemeinden, Provinzen, Heimen, Organisationen usw. (es gibt z.T. schon ähnliche Einrichtungen vorwiegend im Bereich Infrastruktur - z.B. Stadt Zürich / eine Stadt in China).
- Wichtig wäre, dass die DEZA die Hilfe für ältere Personen auch unterstützen würde.

Umsetzung:

- 1) Altersgrenzen für die Wählbarkeit in politische Ämter und Kommissionen müssen landesweit und auf allen Ebenen beseitigt werden.
- 2) Die Flexibilisierung des Rentenalters ist für jedermann einzuführen, und zwar so, dass insbesondere für wenig Begüterte keine finanziellen Härten auftreten.
- 3) Impulse zur Errichtung über Landesgrenzen und Kontinente reichender Partnerschaften.
- 4) Sensibilisierung der DEZA für Hilfe an ältere Personen.

10. Weiteres Vorgehen

- 25. September 2003:
Tagung «Wir gestalten eine altersgerechte Schweiz».

Umsetzung:

- 1) Das Plenum des SSR erteilt dem Ausschuss die folgenden Kompetenzen:
 - a) Bestimmung des Zeitpunktes der Realisation jeder Massnahme,
 - b) Vergabe, Ziel- und Terminvorgabe von Aufträgen;
 - c) Finanzierung;
 - d) situationsbedingter Verzicht auf im Bericht festgelegter Aktivitäten, bzw. Aufnahme zusätzlicher Massnahmen.
- 2) Der Ausschuss vergibt Aufträge im Sinne dieses Berichtes bzw. lit. d) hiervor.
- 3) Die Arbeitsgruppe wird in ihrer heutigen Zusammensetzung weitergeführt. Ihr obliegen Termin- und Budgetüberwachung sowie Vorschläge für die Aufnahme zusätzlicher Massnahmen (Ziff. 1, lit. d) hiervor).